

Hausordnung

Mit dem Betreten CASTELLO Düsseldorf akzeptiert der Besucher die folgende Hausordnung:

1. Allgemeines

Das CASTELLO Düsseldorf agiert zum Schutze der Besucher und Mitarbeiter gemäß Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten, Teil 1: Versammlungsstätten (SBauVO). Im CASTELLO Düsseldorf gilt ein allgemeines Rauchverbot. Beim Betreten des CASTELLO Düsseldorf ist die Hausordnung zu beachten sowie den Hinweisen der Ordnungskräfte bzw. des Personals unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen von Absperrgittern u.ä. ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der jeweilige Veranstalter das Recht vor, Personen vom Veranstaltungsort zu verweisen und ein Hausverbot für die Dauer der Veranstaltung auszusprechen.

2. Jugenschutzgesetz

Es gilt das Jugenschutzgesetz (Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit) vom 23.07.2002 (siehe auch Punkt „Auszug aus dem JuSchG“ unter Menüpunkt AGB).

3. Sicherheit

Gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen) dürfen grundsätzlich nicht mit in das CASTELLO Düsseldorf eingebracht werden. Das Personal hat das Recht, diese Gegenstände bei Missachtung abzunehmen und/oder den Eintritt zu verwehren.

4. Trägermedien

Trägermedien im Sinne dieses Gesetzes sind Medien mit Texten, Bildern oder Tönen auf gegenständlichen Trägern, die zur Weitergabe geeignet, zur unmittelbaren Wahrnehmung bestimmt oder in einem Vorführ- oder Spielgerät eingebaut sind.

Dem gegenständlichen Verbreiten, Überlassen, Anbieten oder Zugänglichmachen von Trägermedien steht das elektronische Verbreiten, Überlassen, Anbieten oder Zugänglichmachen gleich, soweit es sich nicht um Rundfunk im Sinne des § 2 des Rundfunkstaatsvertrages handelt. Das Einbringen der vorgenannten Geräte sowie Aufnahmen jedweder Form sind untersagt. Jeder Missbrauch kann vom Veranstalter strafrechtlich verfolgt werden.

5. Verspätung bei Veranstaltungsbeginn

Trifft ein Ticketinhaber erst nach dem Beginn einer Veranstaltung ein, verliert er bis zur nächsten Veranstaltungspause das Recht auf den auf der Karte ausgewiesenen Sitzplatz. Er kann sich ersatzweise auf einen vom Ordnerdienst zugewiesenen Platz begeben.

6. Gültigkeitsdauer von Tickets

Tickets verlieren beim Verlassen des CASTELLO Düsseldorf bzw. der für die Veranstaltung eingerichteten Kontrollzone ihre Gültigkeit.